

Beilage 99.

Bericht

des Landesauschusses über das Gesuch des Konkurrenz-Auschusses der Flegensstraße um Gewährung eines Landes- und Erwirkung eines Staatsbeitrages zu den Erhaltungskosten der Straße pro 1908.

Hoher Landtag!

Unterm 28. Jänner ds. Js. richtete der Obmann des Konkurrenz-Auschusses der Flegensstraße, auf Grund des Ausschlußbeschlusses vom 8. Jänner, an den Landesauschuß ein Gesuch, welches darin gipfelt, es möchte der Landesauschuß dasselbe dem hohen Landtage mit dem Antrage unterbreiten, für Ein- und Offenhaltung dieser Straße pro 1908 einen erhöhteren Landesbeitrag bewilligen und gleichzeitig wegen Erwirkung eines Staatsbeitrages zum gleichen Zwecke eine Vorstellung an die k. k. Regierung richten.

In demselben wird nachgewiesen, daß sich die Kosten für die Instandhaltung der Straße von K 3048'55 im Jahre 1906 auf K 4859'71 im Jahre 1907 erhöht haben, während das Jahr 1908 neuerlich eine namhafte Erhöhung aufweisen wird, welche einerseits darin ihren Grund hat, daß die 6'4 km lange Straßenstrecke Lech—Warth nach ihrer erfolgten Vollendung in die Erhaltung übernommen werden mußte und im laufenden Jahre noch die restliche Strecke Warth zur Landesgrenze dazu kommt, andererseits die Vornahme von verschiedenen kleineren Sicherungsbauten, insbesondere in der ersten Teilstrecke Stuben—Flegens, mit Rücksicht auf den stetig zunehmenden, im Sommer schon ganz außerordentlichen Verkehr und die Sicherheit desselben absolut geboten erscheint.

Der hohe Landtag hat in der 10. Sitzung vom 2. März 1907 dem Konkurrenz-Auschusse für das Jahr 1906 eine Subvention von K 600, pro 1907 eine solche von K 1000 gewährt.

Maßgebend zu diesem Beschlusse waren die im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses (Beilage 39 der stenographischen Protokolle) angeführten Erwägungen, die auch in diesem Jahre noch in ungeschwächtem Maße fort dauern. Es ist für die 3 konkurrierenden Gemeinden Klösterle, Lech und Warth beinahe unmöglich, für die hohen Erhaltungskosten aufzukommen, betrug doch die Gemeindeumlage schon im Jahre 1907 für Klösterle 358 %, für Lech 384 %, für Warth 600 % Zuschläge zu den direkten Staatssteuern. Dazu kommt noch, daß der Verkehr auf dieser Straße nach Eröffnung der Tiroler Linie sich wohl verdoppeln wird, nachdem die oberen Gemeinden des tirolischen Lechtales, Häfelgehr, Elbigenalp, Holzgau und Steeg dann zum Bahnhofe Langen um 60—70 km näher haben, als zur Bahnstation Imst, somit ausschließlich nach ersterer Station gravitieren werden, wodurch naturgemäß auch die Erhaltungskosten sich steigern müssen und andererseits muß darauf verwiesen werden, daß in obiger Summe des Erfordernisses die Kosten der Schneeschaufelung im Winter nicht enthalten sind, weil hiefür nach § 3 des Konkurrenz-Statutes die Gemeinden Lech und Warth und zwar erstere für die Strecke von Stuben bis zur Einmündung des von der Parzelle Stubenbach kommenden Weges, letztere für den restlichen Teil der Straße diese Kosten allein zu übernehmen haben.

Der Landesauschuß empfiehlt, gestützt auf diese Erwägungen, dem hohen Landtage die Berücksichtigung dieses vorliegenden Gesuches.

Mit der in diesem Jahre erfolgenden Vollendung der Tiroler-Strecke Steeg—Warth wird die ganze Straße dem allgemeinen Verkehre übergeben werden können. Damit erlangt die Flexenstrafe eine Bedeutung, die weit über den Rahmen einer der im Lande bestehenden Konkurrenz-Straßen hinausgeht, weil sie ein viele Stunden langes Tal, wie das Lechtal, dem Verkehre vollständig erschließt, das wegen seines Gewerbesleißes und seiner Naturschönheiten zahlreich besucht werden wird und dessen Bewohner nunmehr ihren Handel und Verkehr am Bahnhofs in Langen abwickeln, also dorthin gravitieren werden.

Aus diesen Gründen erscheint es aber auch notwendig, nicht nur die Straße, dem enorm sich steigernden Verkehre entsprechend, stets in gutem Stande zu erhalten, sondern auch alle jene Sicherungs- Vorkehrungen vorzunehmen, die im Interesse dieses stärkeren Verkehres gelegen und notwendig sind.

Hiezu die Mittel allein aufzubringen sind aber die 3 kleinen Gemeinden außer Stande.

Der Landesauschuß hat daher mit Sitzungsbeschluß vom 20. Februar an das k. k. Ministerium des Innern eine Abschrift des obzitierten Gesuches des Konkurrenz-Aussschusses gelangen lassen, gemeinsam mit dem dringenden und wohlmotivierten Ersuchen, es wolle die k. k. Regierung, welche im Lande Tirol auch Konkurrenz-Straßen-Unterstützungen zu den Erhaltungskosten gewährt, speziell dieser Straße ihr Wohlwollen zuwenden und einen Staatsbeitrag zu den Erhaltungskosten der Flexenstrafe pro 1908 bewilligen.

Der Landesauschuß stellt schließlich den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Konkurrenz-Ausschusse der Flexenstrafe wird zur Ein- und Offenhaltung dieser Straße pro 1908 eine Subvention von K 1500 aus dem Landesfonde bewilligt.“

Bregenz, 26. Februar 1908.

Der Landesauschuß.

Adolf Homberg, Referent.

